



# StVO

## Straßenverkehrs-Ordnung

Stand: 1. September 2009

Die Akzeptanz und Eindeutigkeit von Verkehrsregeln sind Grundvoraussetzungen für die Sicherheit des Straßenverkehrs. Der Schwerpunkt liegt bei den allgemeinen Verkehrsregeln der StVO, dem Straßenraum als dafür primärer Informationsquelle und der Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer. Daher ist es geboten, über die „Grundausrüstung“ einer Straße hinaus den Verkehrsteilnehmern einerseits nur dort, wo es zwingend ist, weitergehende Informationen durch Verkehrszeichen zukommen zu lassen, andererseits aber eine Reizüberflutung durch eine Beschränkung auf das Wesentliche zu vermeiden. Insbesondere ist eine Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer durch eine „Überbeschilderung“ von Verkehrszeichen zu vermeiden.

Mit der 46. Änderungsverordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (VkB1 2009, Heft 18 vom 30.09.2009) wird u.a. die Straßenverkehrsordnung umfangreich geändert. Insbesondere die §§ 39 ff. StVO sind vollständig daraufhin überprüft worden, ob sie für die zuständigen Straßenverkehrsbehörden eine ausreichende Hilfestellung bieten, bei der Anordnung von Verkehrszeichen nach dem Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ zu verfahren.

Durch die einheitliche Zusammenfassung der Verkehrszeichen in den neu geschaffenen Anlagen und deren einheitliche Aufteilung wird es dem Verkehrsteilnehmer ermöglicht, sich unmittelbar mit den wesentlichen für die Teilnahme am Straßenverkehr erforderlichen Zeichen schnell und umfassend zu befassen und die notwendigen Informationen für eine sichere Teilnahme am Verkehr zu erlangen.

**Klar strukturierte Vorschriften dienen der Sicherheit  
und Leichtigkeit des Verkehrs!**

**Die Änderungsverordnung leistet einen Beitrag zur Verbesserung der  
Sicherheit im Straßenverkehr!**

DIN A4, 76 Seiten

Verkehrsblatt - Dokument Nr. B 3401 € 10,80

**Verkehrsblatt - Verlag**

Schleefstraße 14 • 44287 Dortmund • Tel. (0180) 534 01 40 • FAX (0180) 534 01 20  
www.verkehrsblatt.de • info@verkehrsblatt.de